

## Verarbeitung von Ytong Porenbeton und Silka Kalksandstein bei niedrigen Umgebungstemperaturen

Entsprechend der ÖN EN 1996-2:2009 und dem zugehörigen nationalen Anhang ÖN B 1996-2:2006 sind bezüglich der Ausführung von Mauerwerk bei Frost-Tau-Wechsel bzw. bei Frost folgende Aspekte zu beachten:

- Bei Frost darf Mauerwerk nur unter besonderen Schutzmaßnahmen ausgeführt werden.
- Frostschutzmittel sind nicht zulässig.
- Gefrorene Baustoffe dürfen nicht verwendet werden.
- Frisches Mauerwerk ist bis zum vollständigen Aushärten vor Frost zu schützen.
- Auf gefrorenem Mauerwerk darf nicht weitergearbeitet werden.
- Der Einsatz von Salzen zum Auftauen ist nicht zulässig.
- Teile des Mauerwerks, die durch Frost oder andere Einflüsse geschädigt sind, sind vor dem Weiterbau abzutragen.

### A) Standard-Dünnbettmörtel FIX N und FIX P

Silka Dünnbettmörtel und Ytong Planblockmörtel sind bei Temperaturen zwischen +5°C und +30°C optimal zu verarbeiten. Bei geringeren Temperaturen sind geeignete Maßnahmen bei der Verarbeitung der Mörtel und der Steinmaterialien zu treffen (z. B. Einhausen bei niedrigen Temperaturen). Die Maßnahmen zum Schutz sind so zu dimensionieren, dass ausreichend positive Temperaturen für die Aushärtung des Mörtels vorhanden sind. Beide Mörtel binden bei niedrigen Temperaturen und +5°C deutlich schlechter ab und erreichen somit erst später ihre Endfestigkeit. Temperaturen von +5°C bis zur Frostgrenze können bei fehlenden Schutzmaßnahmen das Erhärten des Mörtels derart verzögern, dass das Anmachwasser schneller verdunstet, als der Mörtel erhärtet und somit keine ausreichende Festigkeit und kein ausreichender Verbund erreicht wird.

### B) Winter-Dünnbettmörtel winterFIX N

Die Temperatur der Bauteile darf bei der Verarbeitung 0°C nicht unterschreiten. Die Verarbeitungstemperatur (Material- und Lufttemperatur) liegt nur von 0° bis +10° C. Der Mörtel darf nicht gefroren sein. Die Zugabe von Bindemitteln, anderen Zusatzstoffen oder Frostschutzmitteln ist unzulässig.

Das frisch erstellte Mauerwerk muss mind. 2 Stunden (Abbindezeit) vor Temperaturen unter 0° C geschützt werden. Anschließend darf die Temperatur ohne weitere Schutzmaßnahmen 14 Tage lang den Wert von -5° C nicht unterschreiten. Sind im Zeitraum von mind. 14 Tagen ab Fertigstellung des Mauerwerks Temperaturen von unter -5° C zu erwarten, so ist das Mauerwerk durch geeignete Mittel so zu schützen, dass die Temperatur am Mauerwerk nicht unter -5 ° C fällt. Bei Temperaturen über -5 ° C sind keine Schutzmaßnahmen gegen Frost erforderlich. Der Schutz gegen Feuchtigkeit durch Abdecken mittels Folie bleibt jedoch bestehen.

### C) Normativ Verweise

In den Vertragsbestimmungen der Werksvertragsnorm für Bauteile – ÖNORM B 2204: 2021-01-01 wird unter Punkt 5.3.1 Allgemeines angeführt: Gegen die schädlichen Einwirkungen von Niederschlagswasser, Frost oder Hitze sind, soweit dies vorhersehbar und zumutbar ist, entsprechende Maßnahmen zu treffen. Darüber hinaus sollte frisches Mauerwerk vor direktem Regen geschützt werden und ohne Schutzmaßnahmen bei anhaltendem Niederschlag nicht gemauert werden (vergl. hierzu auch ÖN EN 1996-2: 2009, Abschnitt 3.6).

### Nähere Informationen unter

☎ 02754 / 6333 - 267

@ ytong-at@xella.com

🌐 www.ytong.at

Ytong is a registered trademark of the Xella Group.

**YTONG**